



## Hinweise zur Durchführung von Trauerfeiern in den Friedhofskapellen und auf den Friedhöfen der Stadt Lehrte

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Trauergäste,

nach der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung können Trauerfeiern in den Friedhofskapellen der Stadt Lehrte und unter freiem Himmel auf den Friedhöfen abgehalten werden.

Dabei ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die gültigen Abstandregelungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

- Abhängig von der Größe sind in den Friedhofskapellen maximal folgende Anzahlen an Teilnehmenden zugelassen:

<b>Ahlten:</b>	<b>max.</b>	<b>18</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Arpke:</b>	<b>max.</b>	<b>12</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Hämelerwald:</b>	<b>max.</b>	<b>8</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Kolshorn:</b>	<b>max.</b>	<b>18</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Röddensen:</b>	<b>max.</b>	<b>8</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Sievershausen:</b>	<b>max.</b>	<b>14</b>	<b>Teilnehmende</b>

- Jede Person (das gilt auch für vollständig geimpfte, getestete bzw. genesene Personen) hat auf dem Friedhof, auf dem Friedhofsparkplatz, in den Friedhofskapellen und an der Grabstätte einen **Abstand** von mindestens 1,50 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Haushalt angehört, einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Kapelle nicht betreten.
- Trauergäste müssen in der Kapelle auf dem Weg zum Sitzplatz bzw. zum Ausgang eine **FFP2- oder KN95- Maske** tragen. Empfohlen wird das Tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Kapelle.
- Auch unter freiem Himmel ist eine FFP2- oder KN95- Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Desinfizieren Sie sich die Hände vor dem Betreten der Kapelle mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.
- Tragen Sie sich in die ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Vermeiden Sie Körperkontakte wie etwa Beileidsbekundungen.